

Bundesverband Queere Bildung e. V.
Gertrudenstraße 9
50667 Köln

Köln, 04.12.2025

Ausschreibung

Auftragsvergabe „Durchführung von zwei Grundqualifizierungs-Schulungen für neue Multiplikator_innen in der queeren Bildungsarbeit“

Queere Bildung e. V. ist der Bundesverband der Bildungsträger, Projekte und Initiativen in Deutschland, die Bildungs- und Antidiskriminierungsarbeit zu Themen sexueller, romantischer und geschlechtlicher Vielfalt anbieten. Unser gemeinsames Ziel ist es, die Akzeptanz für lesbische, schwule, bisexuelle, trans*, inter*, asexuelle und queere Menschen (LSBTIAQ+) zu fördern und Diskriminierung entgegenzuwirken. Im Zentrum der queeren Bildungsarbeit stehen Begegnung und Dialog. Der Bundesverband vernetzt und professionalisiert die lokale Bildungs- und Aufklärungsarbeit für Schulen, die offene Jugendarbeit, Sportvereine, Gewerkschaften und andere gesellschaftliche Organisationen. Queere Bildung e. V. ist demokratisch organisiert und lokal verankert. In den über 80 lokalen und regionalen Projekten, Vereinen und Initiativen engagieren sich deutschlandweit etwa 1.000 Ehrenamtliche in allen 16 Bundesländern. Vorbehaltlich der Mittelbewilligung wird Queere Bildung e. V. im Rahmen von "Demokratie leben!" ab 2025 im Projekt "Selbstverständlich Vielfalt – Kooperationsverbund für sexuelle, romantische und geschlechtliche Selbstbestimmung" gefördert. Das Projekt hat das Ziel gemeinsam mit Kooperationspartner_innen im Projektzeitraum bis 2032 eine institutionalisierte bundesweite Struktur aufzubauen.

Ein zentrales Angebot von Queere Bildung e. V. sind regelmäßig stattfindende mehrtägige Schulungen zur Qualifizierung neuer Community-Multiplikator_innen („Teamer_innen“), die sich in queeren Bildungsprojekten vor Ort engagieren möchten. Das Angebot stellt eine Ergänzung zu eigenen Grundqualifizierungen lokaler Projekte dar und richtet sich vor allem an Engagierte aus Projekten ohne eigene Grundqualifizierungs-Seminare. Die bundesweiten Schulungen sollen Teamer_innen auf das Engagement in einem queeren Bildungsprojekt vorbereiten, sensibilisieren und Orientierung geben sowie einführend Grundlagenwissen, Konzepte, Selbstverständnis, Ziele und Qualitätsstandards queerer Bildungs- und Antidiskriminierungsarbeit vermitteln. Die Weiterqualifizierung erfolgt im jeweils eigenen Projekt.

Zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der zwei Grundqualifizierungs-Schulungen 2025 (eine digital, eine in Präsenz) für neue Multiplikator_innen in der queeren Bildungsarbeit beabsichtigt Queere Bildung e. V. gem. § 8 Abs. 1 und 2 i.V.m. § 9 UVgO in öffentlicher Ausschreibung einen Auftrag zu vergeben. Interessierte sind herzlich zur Einreichung schriftlicher Angebote (in deutscher Sprache) eingeladen.

Bitte senden Sie Ihre Angebote als ein zusammenhängendes PDF-Dokument bis 15.01.2025 (10:00 Uhr) per E-Mail an sophia.leson@queere-bildung.de.

Rahmenbedingungen zur Leistungserbringung finden sich in der beigefügten Leistungsbeschreibung.

Nicht fristgerecht eingereichte Angebote sowie Angebote, bei denen Änderungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen wurden, z. B. durch Geltendmachung eigener AGB, werden ausgeschlossen. Bei Fragen zum Auftrag oder dem Vergabeverfahren können Sie sich bis 08.01.2025 per E-Mail an Sophia Leson (pädagogische Fachkraft) unter sophia.leson@queere-bildung.de wenden.

Queere Bildung e. V. macht sich für Diversität und Inklusion stark. Ausdrücklich willkommen sind deshalb Bewerbungen von Menschen mit (Mehrfach-)Diskriminierungserfahrungen und marginalisierten Perspektiven. Bewerbungen von Menschen mit Behinderung werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

1. Anforderungen an den_die Auftragnehmer_in

- abgeschlossenes pädagogisches Studium (Soziale Arbeit, Erziehungswissenschaften etc.), Ausbildung oder mehrjährige vergleichbare Praxiserfahrung
- Erfahrung in der praktischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen/Anleitung von Gruppen
- mehrjährige Erfahrung in der queeren Bildungs-, Aufklärungs- oder Antidiskriminierungsarbeit
- Lsbtiq+ Lebensweltkompetenz
- tiefergehende Kenntnisse zu theoretischen Diskursen rund um sexuelle und romantische Orientierungen sowie Geschlechtlichkeiten und Intersektionalität
- Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme, Eigeninitiative und eine selbstständige Arbeitsweise
- Konfliktfähigkeit
- sensibilisierte Haltung und Herangehensweise im Umgang mit heterogenen und vulnerablen Gruppen
- Grundkenntnisse im Anleiten von Online-Workshops (Tools, Online-Didaktik, Herausforderungen etc.)
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses bis 21.03.2025, das nicht älter als drei Monate ist (nach Erhalt des Zuschlags; Kostenerstattung bei Neubeantragung möglich)

2. Angebotsbestandteile

Angebote müssen folgende Dokumente enthalten, um gewertet werden zu können:

- a) Anschreiben (1-2 Seiten) inkl. Angaben zu persönlicher Motivation, Vorerfahrungen und Qualifikation
- b) unterschriebene Eigenerklärungen nach § 31 UVgO und § 19 MiLoG

Anlagen

- 1) Leistungsbeschreibung
- 2) Zuschlagskriterien
- 3) Entwurf Honorarvertrag
- 4) Eigenerklärung nach § 31 UVgO
- 5) Eigenerklärung nach § 19 MiLoG

Anlage 1

Leistungsbeschreibung zum Auftrag „Durchführung von zwei Grundqualifizierungs-Schulungen für neue Multiplikator_innen in der queeren Bildungsarbeit“

1.1 Auftragsgegenstand

- pädagogische Leitung, d. h. eigenverantwortliche Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von zwei mehrtägigen Schulungen, davon eine digital und eine in Präsenz zur Grundqualifizierung neuer Multiplikator_innen in der queeren Bildungsarbeit anhand der vorliegenden Schulungskonzepte von Queere Bildung e. V.
- enge Zusammenarbeit und Absprache mit dem Team von Queere Bildung e. V. (pädagogische Fachkraft und Bundesvorstand) – insbesondere bei der Vorbereitung – sowie gemeinsames Feedbackgespräch zur Nachbereitung der Schulung

1.2 Rahmenbedingungen

- Zeitpunkt, Dauer und Ort der Schulungen:
 1. **28.-30.03.2025** (Dauer ca. 15 Stunden exkl. Pausen), **digital**
 2. **Herbst 2025, Termin nach Absprache** (Freitag – Sonntag, Dauer ca. 16 Stunden exkl. Pausen), **Präsenz**, Voranreise einen Tag früher
- Gruppengröße: ca. 15 Teilnehmende (Richtwert)
- die gesamte Veranstaltung wird gemeinschaftlich mit der pädagogischen Fachkraft von Queere Bildung e. V. geleitet
- sämtliche Schulungsmaterialien werden von Queere Bildung e. V. zur Verfügung gestellt
- technische Umsetzung der digitalen Schulung über das Videokonferenzsystem Zoom (Lizenz wird von Queere Bildung e. V. gestellt)
- eigener Meeting-Raum bei Zoom wird von Queere Bildung e. V. zur Verfügung gestellt (Zutritt zum Raum haben nur angemeldete Teilnehmende, Referent_innen sowie das Team von Queere Bildung e. V.) Anmeldeverfahren, Forderung und Abrechnung des Teilnahmebeitrags, Erstattung von Reisekosten sowie die Ausstellung von Teilnahmebescheinigungen erfolgen durch Queere Bildung e. V.
- Öffentlichkeitsarbeit und Bewerbung der Veranstaltung erfolgen durch Queere Bildung e. V.

Anforderungen an die Schulungen

- Durchführung der Schulungen anhand des detaillierten Schulungskonzepts von Queere Bildung e. V. unter Verwendung des Begleithefts für die Teilnehmenden
- interaktive Anteile und Praxisbezug: Was können Teilnehmende für ihre Tätigkeit in der lsbtiaq+ Bildungsarbeit aus der Veranstaltung mitnehmen? Wie können Teilnehmende die Ergebnisse für die eigenen Bildungsprojekte nutzen?
- Offenheit gegenüber den Teilnehmenden, ihren Hintergründen und Lernbedarfen
- Verständnis der Schulung als Lernraum (Fehlerfreundlichkeit) und *safer space*
- Verwendung diskriminierungssensibler Sprache
- Teilnehmende können jederzeit aussteigen und sich zurückziehen (keine Pflichtveranstaltung)
- die Teilnehmenden werden i. d. R. geduzt, Ansprache erfolgt mit Rufnamen
- Feedbackrunde zum Abschluss der Schulung (ausführliches Feedback wird nach der Veranstaltung per Online-Umfrage durch Queere Bildung e. V. von den Teilnehmenden eingeholt)

Zusätzliche Anforderungen an die digitale Schulung

- kurzer Technik-Check vor Beginn der Veranstaltung
- Video einschalten erwünscht (Gruppengefühl), jederzeit ist es den Teilnehmenden aber möglich, das Video auszuschalten und sich zurückzuziehen
- Mikrofone der Teilnehmenden sind ausgeschaltet, nur bei eigenen Redebeiträgen einschalten
- Datenschutz: Keine Videoaufnahmen; Screenshot (Gruppenfoto) nur nach Ankündigung und kurzer Zeit, damit Personen ihr Video ausschalten oder den Raum verlassen können; keine Angabe von Klarnamen erforderlich, jedoch Rufname, Pronomen und Projektzugehörigkeit/Standort

Zielgruppe der Schulungen

- haupt- oder ehrenamtlich engagierte Personen in der queeren Bildungs-, Aufklärungs- und Antidiskriminierungsarbeit aus dem gesamten Bundesgebiet, v. a. aus Projekten ohne Grundqualifizierungsschulung und aus strukturschwachen Regionen
 - die vor kurzem die Arbeit in einem queeren Bildungsprojekt begonnen haben
 - ohne oder mit wenig Erfahrung bei der Konzeption und Durchführung queerer Bildungsangebote
 - aus Projekten, die keine eigenen Qualifizierungsschulungen für neue Teamer_innen anbieten oder nicht an vergleichbaren Schulungen von Landesnetzwerken teilnehmen können
 - aus neu gegründeten queeren Bildungsprojekten
- Interessierte am Aufbau neuer queerer Bildungsinitiativen vor Ort
- insbesondere zwischen 18 und 27 Jahre alt, v. a. sich zu lsbtiaq+ Communities zugehörig fühlend

1.3 Auftragsvolumen

- 3.500,00 € Honorar (Festpreis; 1.750,00€ pro Schulung; vorbehaltlich der Förderung durch das BMFSFJ)
- Teilrechnung nach erster durchgeführter Schulung möglich
- Im Rahmen der Auftragserbringung erforderliche Verpflegungs- und Unterbringungskosten werden von Queere Bildung e. V. übernommen, Reisekosten werden erstattet.
- Zeitraum der Auftragsdurchführung: Januar – Dezember 2025

Anlage 2

Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird nach Sichtung der eingegangenen Angebote durch das Team von Queere Bildung e. V. derjenigen Person erteilt, die auf Basis der Angaben im Anschreiben für die Umsetzung des Auftrags am besten geeignet erscheint. Die Rückmeldung an alle Bewerbenden erfolgt schriftlich durch Queere Bildung e. V. innerhalb von 7 Werktagen nach Angebotsfrist.

Die Bewertung der eingegangenen Angebote im Hinblick auf die Erteilung des Zuschlags erfolgt auf Grundlage von Qualitätskriterien unter besonderer Berücksichtigung von Qualifikationen und Erfahrungen (§ 43 Abs. 2 Nr. 2 UVgO). Sie wird anhand der im Folgenden aufgeführten Zuschlagskriterien und ihrer jeweiligen Gewichtung vorgenommen.

Fehlende Angebotsbestandteile (siehe Punkt 2. a) und b) der Ausschreibung) können zum Ausschluss des Angebots aus dem Vergabeverfahren führen.

2.1 Kriterien und Gewichtung

Kriterien	max. Punktzahl	Gewichtung	max. erreichbare Punktzahl pro Kriterium
1. Anschreiben, das auf die Angaben aus Ausschreibung und Leistungsbeschreibung eingeht, inkl. Angaben zu persönlicher Motivation und Qualifikation (z. B. abgeschlossenes pädagogisches Studium der Sozialen Arbeit, Erziehungswissenschaften etc., Ausbildung oder mehrjährige vergleichbare Praxiserfahrung)	5	6	30
2. Im Anschreiben glaubhaft gemachte mehrjährige Erfahrung in der queeren Bildungs-, Aufklärungs- oder Antidiskriminierungsarbeit	5	6	30
3. Im Anschreiben glaubhaft gemachte tiefergehende Kenntnisse zu theoretischen Diskursen rund um sexuelle Orientierungen und Geschlechtlichkeiten sowie Intersektionalität und Lsbtiq+ Lebensweltkompetenz	5	4	20
max. erreichbare Gesamtpunktzahl pro Person			80

2.2 Erläuterungen zur vorgenommenen Gewichtung

Punktevergabe: Jedes Kriterium wird anhand der u. g. Indikatoren mit 1-5 Punkten bewertet und gewichtet. Seine Bewertung geht in die Gesamtbewertung ein.

- 1 Punkt: Die Angaben, Erklärungen oder Konzepte sind unvollständig oder können nicht nachvollzogen werden. Eine erfolgreiche Leistungserbringung erscheint zweifelhaft.
- 2 Punkte: Die Angaben, Erklärungen oder Konzepte sind teilweise unvollständig oder können nicht immer nachvollzogen werden. Eine erfolgreiche Leistungserbringung erscheint bedingt erfüllt.
- 3 Punkte: Die Angaben, Erklärungen oder Konzepte sind vollständig und grundsätzlich nachvollziehbar. Eine erfolgreiche Leistungserbringung erscheint gewährleistet.
- 4 Punkte: Die Angaben, Erklärungen oder Konzepte sind vollständig, kohärent und überwiegend gut nachvollziehbar. Sie lassen einen guten Erfolg der Leistungserbringung erwarten.
- 5 Punkte: Die Angaben, Erklärungen oder Konzepte sind vollständig, kohärent und in im Einzelnen gut nachvollziehbar. Sie lassen einen sehr guten Erfolg der Leistungserbringung erwarten.

Indikatoren für die Punktevergabe:

- Kriterium 1: Formell korrektes, vollständiges, kohärentes und in sich stimmiges Anschreiben liegt vor, das auf Informationen und Anforderungen aus Ausschreibung und Leistungsbeschreibung eingeht. Es beinhaltet nachvollziehbare Angaben zur persönlichen Motivation und Qualifikation der Bewerbenden.
- Kriterium 2: Nachvollziehbare Angaben zu einschlägiger mehrjähriger Erfahrung in der queeren Bildungs-, Aufklärungs- oder Antidiskriminierungsarbeit liegen vor.
- Kriterium 3: Nachvollziehbare Angaben zu tiefergehenden Kenntnissen zu theoretischen Diskursen rund um sexuelle Orientierungen und Geschlechtlichkeiten sowie Intersektionalität und Lsbtiq+ Lebensweltkompetenz liegen vor.

HONORARVERTRAG

mit Rechnungsstellung durch Vertragsnehmer_in

zwischen

Queere Bildung e. V. | Gertrudenstraße 9 | 50667 Köln (Vertragsgeber)

und

Vorname Nachname | Adresszeile 1 | Adresszeile 2 (Vertragsnehmer_in)

wird folgender Honorarvertrag abgeschlossen:

- (1) Die_der Vertragsnehmer_in verpflichtet sich im Zeitraum ab Ausstellung dieses Vertrags bis 31. Dezember 2025 folgende Leistung zu erbringen:

Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von zwei Grundqualifizierungs-Schulungen für neue Multiplikator_innen aus der Lesbtiaq+ Bildungs-, Aufklärungs- und Antidiskriminierungsarbeit.

Die mehrtägigen Schulungen haben jeweils einen zeitlichen Gesamt-Umfang von ca. 15 Stunden und finden am Wochenende 28.-30. März 2025 digital sowie an einem Wochenende im Herbst (mit Voranreise am Tag vorher) in Präsenz statt.

- a) Die Leistung wird in Zusammenarbeit mit der pädagogischen Fachkraft von Queere Bildung e. V. als Team erbracht. Der Vertragsgeber erwartet die geschlossene Erbringung der Leistung aus einer Hand.
- (2) Grundlegend für die Leistungserbringung ist das beiliegende Angebot der_des Vertragsnehmer_in vom xx.xx.202x. Auftragsänderungen während der Vertragslaufzeit, auch Auftragsverlängerungen, sind nach Absprache möglich.
- (3) Das in Absatz 2 genannte Angebot der_des Vertragsnehmer_in ist Bestandteil dieses Vertrags.
- (4) Die vertragliche Leistungserbringung erfolgt gemäß den nachstehend aufgezählten Dokumenten:
- diesem Vertrag
 - der Leistungsbeschreibung des Vertragsgebers vom 04.12.2024
 - dem in Absatz 2 genannten Angebot der_des Vertragsnehmer_in vom xx.xx.202x
 - den Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

Die in der Rangfolge zuerst genannten Dokumente haben bei Widersprüchen stets Vorrang vor den zuletzt genannten. Regelungslücken werden durch die jeweils nachrangigen Dokumente ausgefüllt.

- (5) Als Honorar erhält die_der Vertragsnehmer_in einen Gesamtbetrag in Höhe von 3.500,00€ (1.750,00€ pro Schulung).
- Die Auszahlung des Honorars erfolgt nach erbrachter Leistung und Vorlage einer korrekten, vollständigen Rechnung. Nach erbrachter Leistung in Bezug auf die erste Schulung (28.-30.03.2025) kann eine Teilrechnung in Höhe von 1.750,00€ gestellt werden. Etwaige Mitteilungen zur Umsatzsteuer (z. B. die Befreiung davon) sind vollständig auf der Rechnung auszuweisen. Die Rechnung muss spätestens vier Wochen nach Leistungserbringung beim Vertragsgeber vorliegen.
 - Das Honorar wird auf das auf der Rechnung angegebene Konto überwiesen. Barauszahlungen sind nicht möglich.
 - Für die Versteuerung des Honorars hat die_der Vertragsnehmer_in selbst Sorge zu tragen. Der Vertragsgeber weist darauf hin, dass seinerseits keine Sozialabgaben außer (sofern zutreffend) des gesetzlich vorgeschriebenen Beitrags zur Künstlersozialkasse (KSK) abgeführt werden.
 - Im Rahmen der Leistungserbringung erforderliche Reise-, Verpflegungs-, und Unterbringungskosten werden nach Absprache durch den Vertragsgeber übernommen bzw. erstattet. Sämtliche weitere mit der zu erbringenden Leistung verbundenen Kosten sind mit dem Honorar abgegolten.

- e) Im Fall, dass die Veranstaltungen nicht wie geplant stattfinden können, garantiert der Vertragsgeber keine Zahlung von Ausfallkosten. Wenn möglich wird eine Terminänderung der Absage der Veranstaltung vorgezogen. Im Falle einer Komplettabsage der Veranstaltung ohne Ersatztermin entscheidet der Fördermittelgeber (BMFSFJ bzw. BAFzA) individuell über die Gewährung von Ausfallkosten.
- (6) Die_der Vertragsnehmer_in verpflichtet sich dazu, Stillschweigen zu organisations- und personenbezogenen Inhalten und Daten, die ihr_ihm im Rahmen der Leistungserbringung zur Kenntnis kommen, zu bewahren.
- (7) Die_der Vertragsnehmer_in verpflichtet sich dazu, zur Prüfung der persönlichen Eignung zum Zwecke der Betreuung von Minderjährigen ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Abs.1 Nr. 2b BZRG bis zum 21.03.2024 vorzulegen. Dieses darf zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als drei Monate sein. Die Kosten für die Neuausstellung des erweiterten Führungszeugnisses werden auf Antrag von Queere Bildung e. V. erstattet.
- (8) Soweit in diesem Vertrag nichts Anderes geregelt ist, gelten die Vorschriften
- a) des Bürgerlichen Gesetzbuches und
 - b) der Verordnung PR 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen (VPÖA) vom 21.11.1953 in der jeweils gültigen Fassung.
- (9) Zwischen den Vertragsparteien gelten nur die im Vertrag getroffenen Vereinbarungen. Mündliche Nebenabsprachen, später zutreffende Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Bundesverband Queere Bildung e. V.

Köln, xx.xx.2025

Queere Bildung e. V.

Vertragsnehmer_in

Anlage

Eigenerklärung zu § 31 UVgO i.V.m. §§ 123, 124 GWB analog

(1) Die_der Bewerbende/das Mitglied der Bewerbungsgemeinschaft/die_der Unterauftragnehmende erklärt, dass sie_er nicht von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren auszuschließen ist, weil eine Person, deren Verhalten nach § 123 Abs. 3 GWB analog dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:

- § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen), § 129b des Strafgesetzbuchs (kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland) (§ 31 UVgO i.V.m. § 123 Abs. 1 Nr. 1 GWB analog).
- § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Abs. 2 Nr. 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen (§ 31 UVgO i.V.m. § 123 Abs. 1 Nr. 2 GWB analog).
- § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte) (§ 31 UVgO i.V.m. § 123 Abs. 1 Nr. 3 GWB analog).
- § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Gemeinschaften oder gegen Haushalte richtet, die von den Europäischen Gemeinschaften oder in deren Auftrag verwaltet werden (§ 31 UVgO i.V.m. § 123 Abs. 1 Nr. 4 GWB analog).
- § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Gemeinschaften oder gegen Haushalte richtet, die von den Europäischen Gemeinschaften oder in deren Auftrag verwaltet werden (§ 31 UVgO i.V.m. § 123 Abs. 1 Nr. 5 GWB analog).
- § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr) (§ 31 UVgO i.V.m. § 123 Abs. 1 Nr. 6 GWB analog).
- § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträger_innen) (§ 31 UVgO i.V.m. § 123 Abs. 1 Nr. 7 GWB analog).
- §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete) (§ 31 UVgO i.V.m. § 123 Abs. 1 Nr. 8 GWB analog).
- Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) (§ 31 UVgO i.V.m. § 123 Abs. 1 Nr. 9 GWB analog).
- §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels) (§ 31 UVgO i.V.m. § 123 Abs. 1 Nr. 9 GWB analog).

Einer Verurteilung nach diesen Vorschriften steht eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich (analog § 123 Abs. 2 GWB). Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortliche_r gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung (analog § 123 Abs. 3 GWB).

(2) Die_der Bewerbende/das Mitglied der Bewerbungsgemeinschaft/die_der Unterauftragnehmende erklärt, dass die Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurden (analog § 123 Abs. 4 GWB).

(3) Die_der Bewerbende/das Mitglied der Bewerbungsgemeinschaft/die_der Unterauftragnehmende erklärt, dass keiner der in § 31 UVgO i.V.m. § 124 GWB analog genannten Fälle vorliegt, der einen Ausschluss der_ des Bewerbenden zur Teilnahme an einem öffentlichen Vergabeverfahren nach sich ziehen könnte.

- Sie_er hat bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich nicht gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen (§ 31 UVgO i.V.m. § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB analog).

- Sie_er ist zahlungsfähig und es wurde über ihr_sein Vermögen kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet, keine Eröffnung beantragt oder keiner dieser Anträge mangels Masse abgelehnt, sie_er befindet sich nicht in Liquidation oder hat ihre_seine Tätigkeit nicht eingestellt (§ 31 UVgO i.V.m. § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB analog).
- Sie_er hat im Rahmen ihrer_seiner beruflichen Tätigkeit nachweislich keine schwere Verfehlung begangen, die die Integrität als Bewerber_in in Frage stellt (§ 31 UVgO i.V.m. § 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB analog).
- Sie_er hat mit anderen Unternehmen keine Vereinbarungen getroffen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken (§ 31 UVgO i.V.m. § 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB analog).
- Sie_er unterliegt keinem Interessenskonflikt aufgrund der Teilnahme an diesem Vergabeverfahren (§ 31 UVgO i.V.m. § 124 Abs. 1 Nr. 5 GWB analog).
- Sie_er hat keine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt, welches zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat (§ 31 UVgO i.V.m. § 124 Abs. 1 Nr. 7 GWB analog).
- Sie_er hat in Bezug auf Ausschlussgründe und/oder Eignungskriterien keine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten und ist in der Lage die erforderlichen Nachweise zu übermitteln (§ 31 UVgO i.V.m. § 124 Abs. 1 Nr. 8 GWB analog).
- Sie_er hat nicht versucht, die Entscheidungsfindung des Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, oder vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die sie_er unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte (§ 31 UVgO i.V.m. § 124 Abs. 1 Nr. 9 lit. a), b) GWB analog).
- Sie_er hat nicht fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt, die die Vergabeentscheidung des Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder solche Informationen zu übermitteln versucht (§ 31 UVgO i.V.m. § 124 Abs. 1 Nr. 9 lit. c) GWB analog).

Vor- und Nachname in Blockschrift

Ort, Datum, Unterschrift (Stempel)

Anlage

Eigenerklärung zu § 19 Mindestlohngesetz (MiLoG)

Ich/wir erkläre/n, dass ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht wegen Verstoßes nach § 21 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 € belegt worden bin/sind.

Mir/uns ist bewusst, dass wissentlich falsche Angaben in den vorstehenden Erklärungen

- meinen/unseren Ausschluss von der Auftragserteilung in Anwendung des § 31 UVgO i.V.m. § 124 Abs. 1 Nr. 8 GWB analog
- im Falle der Auftragserteilung eine fristlose Kündigung des Vertrags

zur Folge haben können.

Vor- und Nachname in Blockschrift

Ort, Datum, Unterschrift (Stempel)